

Burgdorf, 22.11.2019

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **04.11.2019** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-USB/032

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:52 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:34 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 21:00 Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Kaever, Volkhard, Dr.

stellv. Vorsitzender

Köneke, Klaus

Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut	für Heller, Simone
Braun, Jens	
Nijenhof, Rüdiger	
Rheinhardt, Michael	ab 17.08 Uhr, Top 3.1
Schrader, Karl-Ludwig	bis Ende Einwohnerfragestunde
Sieke, Oliver	bis Ende Einwohnerfragestunde
Weilert-Penk, Christa	ab 17.35 Uhr

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael bsi 20.10 Uhr

Beratende/s Mitglied/er

Schellenberger, Andreas

Verwaltung

Borchers, Insa	
Brinkmann, Jan-Hinrich	
Kauter, Theo	bis einschl. Top 3.1
Kugel, Michael	
Nagel, Sabine	bis einschl. Top 7.1
Weddige, Frauke	
Woywode, Alexander	bis einschl. Top 7.1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 15.08.2019, 02.09.2019 und 17.09.2019
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Projektmanagement: Einstieg in das Berichtswesen
Vorlage: M 2019 1046
- 3.2. Regionswettbewerb 2020 "Unser Dorf hat Zukunft"
Vorlage: M 2019 1078
4. Klimaschutz in der Bauleitplanung; Bericht
5. Bebauungsplan 2-16 "Ehlershäuser Weg": Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)
Bezugsvorlagen: 2018 0466 (Aufstellungsbeschluss), BV 2018 0663/1/2 (Abstimmung städtebaulicher Entwurf), BV 2019 1019 (Vorentwurf)
Vorlage: BV 2019 1019/1
6. Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße":
 - Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Bezugsvorlage: 2008 0306)
 - Beschluss über LärmschutzvariantenVorlage: BV 2019 1020
7. Antrag zum Klimaschutz
Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019
Vorlage: A 2019 1073
- 7.1. Ergänzungsantrag zum Klimaschutzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019
Antrag gem. Geschäftsordnung der CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.10.2019
Vorlage: A 2019 1090
8. Prüfauftrag der Kostenschätzung zur Sanierung "Altes Spritzenhaus" und Krippe Otze im Ortsteil Otze, Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Otze vom 09.09.2019
Vorlage: A 2019 1049
9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
10. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaefer** die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Dr. Kaefer teilte mit, dass die Tagesordnung um den Top 7.1 „Ergänzungsantrag zum Klimaschutzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019; Antrag gem. Geschäftsordnung der CDU/FDPGruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.10.2019; A 2019 1090, ergänzt werde. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten einstimmig die Tagesordnung in der so geänderten Form.

2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 15.08.2019, 02.09.2019 und 17.09.2019

Herr Dr. Kaefer verlas die vom Ortsbürgermeister von Schillerslage, **Herrn Reißer** gewünschten Ergänzungen zum Protokoll der Sitzung an 05.08.2019.

Dieser bat in das Protokoll folgendes einzufügen „Herr Reißer führte aus, dass Schillerslage sich durch das bestehende Gewerbegebiet Nordwest und die Windräder (beides auf Schillerslager Gebiet) bereits genug belastet sehe. Die schon jetzt hohe Belastung durch Durchgangsverkehr sei zusätzlich zu der Belastung durch die B188N und die B3 zu nennen, da Schillerslage schon jetzt als Abkürzung genutzt werde, bestehe die Sorge, dass sich der Durchgangsverkehr weiter erhöhe.

Die Ausschussmitglieder nahmen diese Ausführungen zur Kenntnis und genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 15.08.2019 bei fünf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 02.09.2019 mit fünf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 17.09.2019 bei sechs Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Allgemeine Mitteilungen lagen nicht vor.

3.1. Projektmanagement: Einstieg in das Berichtswesen Vorlage: M 2019 1046

Herr Kauter erläuterte die Vorlage.

Auf Nachfrage von **Herrn Sieke** zu Seite 14 der Vorlage erklärte **Herr Kauter**, dass es seit der letzten Vorstellung Änderungen gegeben habe. Eine Auswertung der Berichte aber jedoch noch erfolgen müsse.

Herr Köneke erläuterte, dass aus seiner Gruppe angeregt werde, einzupflegen was als Schwelle für das „Umschalten der Ampel“ festgesetzt werde.

Herr Kauter erklärte, dass eine feste Regel hierfür nicht sinnvoll sei, da Projekte sich erst entwickeln würden und man nicht von vornherein eine solche Schwelle bestimmen könne.

Herr Sieke erinnerte daran, dass er bereits im Finanzausschuss angeregt habe, eine Gesamtübersicht aller derzeit von der Stadt umzusetzenden Projekte zu erstellen.

Herr Kauter sagte zu, diese Anregung aufzunehmen und umzusetzen.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

3.2. Regionswettbewerb 2020 "Unser Dorf hat Zukunft"

Vorlage: M 2019 1078

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. Klimaschutz in der Bauleitplanung; Bericht

Frau Nagel erläuterte anhand einer Präsentation die Möglichkeiten der Verwaltung klimaschutzrechtliche Ziele in der Bauleitplanung festzuschreiben. Die Präsentation befindet sich in der Anlage zum Protokoll.

Herr Nijenhof sprach sich dafür aus, nicht durch Regelungen sondern durch die Schaffung von Anreizen energiesparendes Bauen zu fördern. Der Verbrauch von Energie sei teuer, so dass schon ein geringerer Verbrauch einen finanziellen Vorteil bedeute, der durch eine gezielte und gute Förderung verschiedener Maßnahmen ergänzt werden könne.

Daneben stelle sich für ihn die Frage, inwieweit die öffentlichen Gebäude die energetischen Anforderungen erfüllten. Die Verwaltung sagte zu, diese Frage kurzfristig zu beantworten.

Herr Köneke befürwortete nicht nur die Förderung energetischer Maßnahmen für Neubauten. Auch für die Sanierung von Bestandsgebäuden. Sei die Förderung klimaschutzrechtlicher Maßnahmen sinnvoll. Gemessen an der voraussichtlichen Lebensdauer eines Gebäudes von ca. 100 Jahren, führe schon die energetische Sanierung eines Gebäudes aus den 60er Jahren zu einer positiven Bilanz.

5. Bebauungsplan 2-16 "Ehlershäuser Weg": Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Bezugsvorlagen: 2018 0466 (Aufstellungsbeschluss), BV 2018

0663/1/2 (Abstimmung städtebaulicher Entwurf), BV 2019 1019 (Vor-entwurf)

Vorlage: BV 2019 1019/1

Frau Nagel erläuterte anhand einer Präsentation die Vorlage.

Auf die Frage von **Herrn Fleischmann**, wie hoch der vorgesehene Anteil des sozialen Wohnungsbaus in diesem Gebiet sein werde, antwortete **Frau Borchers**, dass dies nicht über den Bebauungsplan festgesetzt werden könne, sondern über die Vermarktung geregelt werden müsse. Es sei Aufgabe der Politik eine diesbezügliche Regelung in der Vermarktung zu fordern. **Frau Nagel** ergänzte, dass wenn überhaupt die Errichtung von sozialem Wohnungsbau nur auf den für Mehrfamilienhäusern ausgewiesenen Flächen möglich sei.

Herr Nijenhof regte an, in der Vermarktung positiv zu bewerten, wenn zwei

Eigentümer sich mit dem Ziel der Errichtung von zwei Doppelhäusern für ein Grundstück bewerben würden. So könne man einen Missbrauch wie im Baugebiet „An den Hecken“ gegebenenfalls verhindern.

Herr Fleischmann wies darauf hin, dass geförderter Wohnungsbau nicht nur für Mehrfamilienhäuser gelten müsse. So habe die Ostland vor etlichen Jahren am Zilleweg geförderte Einfamilienhäuser errichtet und diese entsprechend vermietet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan 2-16 „Ehlershäuser Weg“ in der Fassung vom 25.09.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

6. **Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße":**
- **Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Bezugsvorlage: 2008 0306)**
- **Beschluss über Lärmschutzvarianten**
Vorlage: BV 2019 1020
-

Frau Nagel erläuterte die Vorlage anhand einer Präsentation.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich einheitlich für die Errichtung einer Lärmschutzwand aus.

Bedingt durch den angrenzenden Wald im Norden des Plangebietes, so **Frau Nagel** werde die durch den Investor bebaubare Fläche erheblich eingeschränkt, da deutliche Sicherheitsabstände von Wäldern einzuhalten seien. In Gesprächen mit dem Besitzer des Waldes habe man sich dann darauf verständigt, dass dieser auf die „Waldeigenschaft“ verzichte und diese durch das zuständige Forstamt aufgehoben werde. Dies bedeute, dass dann geringere Abstände einzuhalten seien.

Herr Schellenberger stellte fest, dass der Waldbesitzer dann offensichtlich mit dem „Wald“ verfahren könne, wie er wolle.

Auf die Frage von **Herrn Nijenhof**, ob die zu leistende Ausgleichsmaßnahme sich dann auf der Grundlage des gesamten Waldes ergebe, erklärte Frau Nagel, dass dies der Fall sei. Für die Kompensation biete der Investor eine in seinem Eigentum stehende Fläche, die er aufforsten werde, an. Die Pflege des Waldes werde dann durch die Stadt Burgdorf übernommen.

Herr Rheinhardt missbilligte diese Vorgehensweise und sprach sich gegen eine schnelle Entscheidung hierüber aus. Die Pflege der Kompensationsfläche sei eine, durch den Gärtnerbauhof dauerhaft zu leistende Arbeit, die die Stadt teuer zu stehen kommen könne.

Herr Köneke schloss sich **Herrn Rheinhardt** an und schlug vor, dass die Stadt die Kosten für die Aufforstung übernehmen und der Investor stattdessen die Pflege zu leisten solle.

Herr Nijenhof schloss sich diesem Vorschlag ebenfalls an.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss

- 1. Der am 08.04.2008 vom Verwaltungsausschuss gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 0-73 „Wohnen in der Landschaft“ wird aufgehoben.**
- 2. Für den im anliegenden Übersichtsplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplan 0-73 „Nordwestlich Weserstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**
- 3. Es wird beschlossen,**
 - a. den Vorentwurf unter Berücksichtigung der Anlage einer begrünten Lärmschutzwand auszuarbeiten**

7.

Antrag zum Klimaschutz

Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019

Vorlage: A 2019 1073

Herr Hartmut Braun erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Herr Woywode erläuterte im Anschluss anhand einer Präsentation (diese ist Teil der dem Protokoll beigefügten Präsentation zum Thema Klimaschutz im Bauleitplanverfahren) die Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen.

Aufgrund des bereits bestehenden, sehr großen Beratungsangebotes sah **Herr Jens Braun** eine zusätzliche Beratung durch den Klimaschutzmanager der Stadt Burgdorf nicht als erforderlich an.

Frau Borchers erklärte, dass bereits jetzt die Prioritätenliste aus allen Nähten platze und es der Stadtplanung nicht möglich sei, Klimaschutzkonzepte für die Neubaugebiete zu erarbeiten. Möglich sei jedoch die Entwicklung einer Checkliste auf was im Bauleitplanverfahren und in der Vermarktung besonders zu achten sei. Hierzu müsse jedoch ein entsprechender Beschluss aus der Politik kommen.

Herr Nijenhof befürwortete sowohl den vom Bündnis 90/Die Grünen als auch den von der CDU/FDP-Gruppe hierzu gestellten Ergänzungsantrag und schlug vor, beide Anträge zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Beschluss:

Die weitere Behandlung des Antrags des Bündnis 90/Die Grünen zum Klimaschutz wurde vertagt, um diesen zunächst in den Fraktionen zu beraten.

7.1.

Ergänzungsantrag zum Klimaschutzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019

Antrag gem. Geschäftsordnung der CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.10.2019

Vorlage: A 2019 1090

Herr Sieke erläuterte ausführlich den von ihm gestellten Antrag. Es gehe hier ausdrücklich darum sich nicht auf bestimmte Technologien festzulegen. Gegebenenfalls könne man einen Aufpreis zum Kaufpreis veranschlagen und diesen bei Erfüllung bestimmter Ziele rückerstatten.

Frau Borchers verwies auf die daraus resultierende Schwierigkeit ein entsprechendes Bonussystem aufzustellen und die Erfüllung der diesbezüglichen

Kriterien bei den einzelnen Vorhaben überprüfen zu müssen.

Herr Nijenhof verwies darauf, dass zum Beispiel die durch die Kfz-Kredite gewährte Förderung nicht gering ausfalle. Die Kontrolle erfolge durch die vorzulegende Bestätigung eines Sachverständigen.

Herr Köneke regte an, ein solches System nicht nur verminderte Verbräuche von Heizenergie zu belohnen. Für ihn sei nur sinnvoll, ein Bonussystem auch für die Einrichtung einer eigenen Ladestation für E-Autos einzurichten. Grundsätzlich könne das Ganze unter dem Motto „Was lasse ich mir einfallen um generell Energie zu sparen“ eingerichtet werden.

Frau Borchers erklärte, dass aufgrund der Überlastung der Stadtplanungsabteilung in näherer Zukunft allerdings keine anderen Vorschläge hierzu erarbeitet werden könnten.

Herr Sieke ergänzte, dass er sich zu Punkt 2 seines Antrages die Erstellung eines Info-Flyers über die Arbeit des Klimaschutzmanagers, sowie einem kurzen Beratungsgespräch und einem Verweis an die richtigen Ansprechpartner vorstellen könne.

Frau Borchers erklärte, dass es möglich sei eine Übersicht über die bestehenden Beratungsmöglichkeiten zu erstellen. Eine Beratung der Bauantragsteller durch den Klimaschutzmanager sei nicht möglich.

Herr Woywode ergänzte, dass eine Beratung im Rahmen der Bauantragstellung deutlich zu spät sei. Diese müsste bereits zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs erfolgen.

Beschluss:

Die weitere Behandlung des von der CDU/FDP-Gruppe im Rat gestellten Ergänzungsantrages wurde vertagt, um diesen zunächst in den Fraktionen zu beraten.

8. Prüfauftrag der Kostenschätzung zur Sanierung "Altes Spritzenhaus" und Krippe Otze im Ortsteil Otze, Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Otze vom 09.09.2019 Vorlage: A 2019 1049

Das im Zuschauerraum anwesende Ortsratsmitglied, **Herr Dralle und Herr Köneke** erläuterten den Antrag.

Eine Beratung hierüber erfolgte nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten einstimmig für den Antrag.

9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

10. Anregungen an die Verwaltung

Herr Fleischmann bat die Verwaltung um Auskunft, ob die Plastikenten welche für das Entenrennen verwendet würden, wiederverwendet würden.

Herr Schrader antwortete hierauf, dass die Enten am Ende des Rennens durch die Feuerwehr abgefischt und im nächsten Jahr erneut verwendet würden.

Herr Dr. Kaefer schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.34 Uhr.

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Kaefer eröffnete die Einwohnerfragestunde um 19.34 Uhr.

Eine Zuhörerin stellte bezogen auf die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 fest, dass zu wenige 12-Volt-Anlagen installiert würden. Bezogen auf die Entwicklung neuer Baugebiete erinnerte sie daran, dass dies nur erfolgen könne, wenn die Kanalisation der Stadt geeignet sei und keine Schäden aufweise.

Herr Dr. Kaefer erläuterte, dass die Stadt Burgdorf ein öffentlich einsehbares Kanalkataster erstellt habe und die Verwaltung über den Zustand des Kanalnetzes auf dem Laufenden sei. Weiterhin fragte **die Zuhörerin** an, ob es möglich sei, ein Verbot von Steingärten in Bebauungspläne aufzunehmen.

Frau Nagel antwortete hierauf, dass ein solches Verbot in den Bebauungsplan „Ehlershäuser Weg“ aufgenommen worden sei.

Ein Zuhörer aus Ehlershausen fragte nach, wer prüfe, ob sich an das Verbot von Steingärten und die Verpflichtung zur Anpflanzung heimischer Gehölze auf den Grundstücken gehalten werde. Weiterhin führte **der Zuhörer** aus, dass er den Abschnitt 4 des Bebauungsplanes nicht gut finde. Dies in diesem Bereich zulässigen Stadtvillen könnten in einer derartigen Größe errichtet werden, dass alle vier Häuser zusammen einen „Burgcharakter“ entwickelten. Daher spreche er sich dafür aus, die Grundfläche dieser Häuser auf eine Länge von 10m zu reduzieren.

Frau Borchers antwortet hierauf, dass eine solche Vorschrift die Bauherren zu sehr gängele. Ggf. wäre es möglich die überbaubaren Flächen zu teilen.

Der im Zuschauerraum anwesende **Besitzer des Waldes** „Nordwestlich Weserstraße“ erklärte, dass er sich nach langer Überlegung entschlossen habe, der Umwidmung des Waldes zuzustimmen. Entgegen der von den Ausschussmitgliedern geäußerten Befürchtungen beabsichtige er den Bestand zu erhalten. Allerdings sei eine entsprechende Garantie hierfür nicht machbar, da er seiner Verkehrssicherungspflicht nachkommen und ggf. auch Bäume entfernt werden müssten.

Herr Dr. Kaefer schloss die Einwohnerfragestunde um 19.50 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin